

Predigergasse 12
3011 Bern

An den Stadtrat von Bern

Telefon 031 321 79 20
ratssekretariat@bern.ch
www.bern.ch/stadtrat

Bern, 18. September 2023 / SKJCA

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur Zustellung und Publikation der Sitzungsunterlagen und zum Verzicht auf den Druck von Sitzungsunterlagen (Art. 42, Art. 45 und Art. 47 GRSR); Stellungnahme der GPK zu den Anträgen aus 1. Lesung

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Der Stadtrat hat das oben erwähnte Geschäft an seiner Sitzung vom 6. Juli 2023 in erster Lesung beraten. Dabei sind sieben Anträge aus dem Stadtrat zur Vorlage eingegangen (vgl. «Synopsis /Antragsliste vom 18.9.2023 zuhanden Stadtrat, 2. Lesung» in der Beilage). Das Büro des Stadtrats hat zudem alle seine Anträge zugunsten der Anträge der GPK zurückgezogen.

Als vorberatende und antragstellende Kommission nimmt die Geschäftsprüfungskommission zu diesen Anträgen aus dem Stadtrat aus erster Lesung im Hinblick auf die zweite Lesung im Stadtrat wie folgt Stellung.

Anträge des Stadtrats aus der 1. Lesung (gemäss Liste vom 6.7.2023)

1. Zu Artikel 42 Zustellung und Publikation

1.1. Absatz 1: Anträge der Fraktion SVP

Die Fraktion SVP beantragt, dass die Sitzungsunterlagen zu den Stadtratssitzungen auf Wunsch der Ratsmitglieder zusätzlich zur Publikation im RIS wie bisher auch postalisch zugestellt werden. Eventualiter verlangt sie, dass wenigstens diejenigen Unterlagen den Ratsmitgliedern auf Wunsch postalisch zugestellt werden, die länger als vier Seiten sind.

Die GPK lehnt diese Anträge ab. Sie betreffen den Kern des ursprünglichen Antrags des Büros. Ziel der vorliegenden GRSR-Revision ist ein Paradigmenwechsel und die Umstellung vom Papierversand und auf ein elektronisches Sitzungsmanagement, wie dies der Kanton, der Bund und andere Gemeinden im Kanton im Grundsatz bereits kennen.

Mit dieser Umstellung sollen Kosten gespart und Ressourcen geschont werden. Die GPK unterstützt diese Ziele und lehnt deshalb Antrag und Eventualantrag der SVP ab.

1.2. Absatz 1: Antrag der Fraktion SP/JUSO

Die Fraktion SP/JUSO beantragt eine Ergänzung der Bestimmung, gemäss welcher in begründeten Fällen und auf entsprechenden Antrag hin, die Unterlagen in gedruckter Form zuzustellen sind.

Die GPK hat diesen Antrag eingehend diskutiert und unterstützt ihn. Sie geht mit der Fraktion SP/JUSO einig, dass es in Ausnahmefällen möglich sein muss, mit einem begründeten Antrag auf Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform, diese in Papierform auf dem Postweg zu erhalten. Letztendlich geht es beim Ganzen um die Frage der Ressourceneffizienz, d.h. darum, möglichst wenig Papier zu verbrauchen. Nach Meinung der GPK darf aber dieser Effizienzgedanke nicht oberstes Gebot werden. Vielmehr soll sich das Parlament an Fragen der Teilhabe und Demokratie orientieren. Es scheint der GPK gut möglich, dass Mitglieder des Stadtrats – aus was für Gründen auch immer - nicht über die Möglichkeit verfügen, elektronisch zu arbeiten. Diese Parlamentsmitglieder dürfen nicht vom politischen Prozess ausgeschlossen bzw. an der Teilhabe gehindert werden. Deshalb scheint der GPK eine Ausnahmeregelung notwendig. Nach Möglichkeit soll diese so ausgestaltet werden, dass die Hürde für die postalische Zustellung weder zu hoch noch zu tief angesetzt wird. Der angestrebte Paradigmenwechsel hin zu einer elektronischen Arbeitsweise des Parlaments soll mit der Ausnahmeregelung jedenfalls nicht unterwandert werden. Mit dem Antrag der Fraktion SP/JUSO und der Vorgabe, dass für die postalische Zustellung ein begründeter Antrag vorliegen muss, kann diesem Anliegen, so gut dies überhaupt möglich ist, Rechnung getragen werden.

1.3. Absatz 2: Anträge der Fraktion SVP

Die Fraktion SVP verlangt in diesem Punkt grundsätzlich mehr oder weniger die Beibehaltung des Status Quo, nämlich, dass die Antragsliste wie bisher jeweils am Mittag, d.h. um 12.00 Uhr, des Sitzungstags aktualisiert wird. Auf diese Liste aufgenommen werden sollen - gemäss den Anträgen der SVP - alle Anträge, die neu bis 11.00 Uhr oder eventualiter bis 9.00 Uhr des Sitzungstages eingereicht wurden. Gemäss der heutigen Praxis werden alle Anträge auf die aktualisierte Antragsliste aufgenommen, die bis 12.00 Uhr des Sitzungstages eingereicht wurden. Aus Rücksichtnahme auf das Ratssekretariat wurden die Anträge aber schon bisher oft im Verlaufe des Morgens eingereicht. Gegenüber dem Status Quo ergäbe sich also bei Annahme der Anträge der SVP nur eine ganz kleine Anpassung hinsichtlich der Einreichfrist.

Die GPK lehnt diese Anträge ab. Sie erinnert daran, dass es Ziel der vorliegenden GRSR-Teilrevision ist, dass sowohl die Mitglieder des Stadtrats als auch das Ratssekretariat mehr Zeit haben, sich mit den eingehenden Anträgen zu befassen. Die Stadtratmitglieder erhalten so die Möglichkeit, sich zumindest in gewisser Masse mit den eingegangenen Anträgen auseinander zu setzen und sich eine Meinung dazu zu bilden. Bei Anträgen, die bis zum Mittag des Sitzungstags eingehen, ist dies – wie bisher – nicht der Fall. Das Ratssekretariat wiederum hat mit der neuen Regelung ebenfalls mehr Zeit, allenfalls mit den Einreichenden die Anträge zu klären und/oder sie zu präzisieren. Dieser Prozess dient der Qualität der eingereichten Anträge und damit der Qualität des gesamten politischen Prozesses. Die GPK unterstützt diese Ziele, zumal das grundsätzliche Antragsrecht mit der neuen Regel nicht eingeschränkt wird. Denn wie

bisher ist es den Mitgliedern des Stadtrats unbenommen, auch zu einem späteren Zeitpunkt - auch noch an der Sitzung - Anträge zu stellen.

2. Zu Artikel 45: Auflage der Sitzungsunterlagen

2.1. Anträge der Fraktionen SVP und Mitte

Gemäss dem Antrag des Büros, den die GPK unterstützt, sollen neu die Sitzungsunterlagen gar nicht mehr im Ratssaal aufliegen. Demgegenüber beantragt die Fraktion SVP, dass die Unterlagen – wie bisher – für interessierte Ratsmitglieder nach wie vor in genügend grosser Anzahl aufgelegt werden. Die Fraktion Mitte wiederum verlangt, dass bei der Beratung von Erlassen zumindest die Antragsliste im Ratssaal aufliegt. Sie begründet diesen Antrag damit, dass bei der Vielzahl der oft auch kurzfristig eingehenden Anträge und den immer häufiger werdenden Abstimmungskaskaden bei der Beratung von Reglementen, ein Ausdruck der Antragsliste in Papierform die Arbeit der Parlamentsmitglieder erleichtern könne.

Die GPK lehnt den Antrag der Fraktion SVP und die damit einhergehende Beibehaltung des Status Quos in Sachen Auflage der Sitzungsunterlagen ab. Auch hier gilt: Eine Umstellung auf einen möglichst papierlosen Stadtrat ist nicht möglich, wenn die bisherige Regel beibehalten wird. Die GPK weist nochmals darauf hin, dass die bisherige Erfahrung gezeigt hat, dass die bisher im sogenannten «Rechen» aufgelegten Sitzungsunterlagen in der Regel tel quel nach der Sitzung entsorgt werden müssen, da kaum eine Nachfrage nach diesen Dokumenten besteht. Diesem Ressourcenverbrauch soll mit der neuen Regelung entgegengewirkt werden.

Die Fraktion Mitte verlangt eine sehr abgeschwächte Form einer Papieraufgabe: Nur bei Reglementsberatungen und dann nur die Antragslisten sollen im Ratssaal aufgelegt werden.

Die GPK lehnt auch diesen Antrag nach eingehender Diskussion ab. Zwar sind die Antragslisten für viele Kommissionsmitglieder die einzigen Dokumente, mit denen sie vorzugsweise noch in Papierform arbeiten. Aber auch hier zeigt die Erfahrung: liegen die Antragslisten nicht in Papierform auf, gewöhnen sich die Parlamentsmitglieder daran, auch mit diesen Listen in elektronischer Form zu arbeiten. Auch hier hält die GPK fest: Ein Paradigmenwechsel kann nicht ohne Anpassung der eigenen Gewohnheiten stattfinden, das Neue ist oft auch eine Frage der Gewöhnung. Wenn das Parlament einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen leisten will, so braucht es Veränderungen. Gerade bei den Antragslisten zu den Reglementen mit komplexen Fragen und verschiedenen Spalten ist die Papierflut zudem meist sehr hoch. Da die Listen zudem bei einer Annahme des Antrags allen ohne Bedarfsmeldung zur Verfügung stehen würden und die Fraktionen den Fraktionsmitgliedern zudem in Hinblick auf die Abstimmungen meist eigene, kommentierte Listen zur Verfügung stellen lehnt die GPK auch diesen Antrag ab.

Die GPK dankt dem Stadtrat für die Berücksichtigung ihrer Überlegungen und Anliegen.

Freundliche Grüsse



Michael Burkard
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Beilagen:

- Synopse/Antragsliste vom 18.9.2023 mit den Anträgen Stadtrat zuhanden 2. Lesung und Gegenüberstellungen (diese wird in der Antragsliste der betreffenden Stadtratssitzung aufgeführt)